

# Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

## GESCHÄFTSSTELLE

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES  
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES  
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24  
kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Abteilung VI/1  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Unsere Zahl: 114/10

Wien, am 15.11.2010

**Zu GZ: BMF-010000/0040-VI/1/2010**

**Betreff: Entwurf eines Budgetbegleitgesetzes 2011 - 2014 – BBG 2011 – 2014 –  
Teil Abgabenänderungsgesetz;  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundessenorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

### Allgemeines:

Der Österreichische Seniorenrat beschränkt seine Ausführungen auf jenen Bestimmungen, die insbesondere für die Seniorinnen und Senioren von Bedeutung sind.

### Zu den einzelnen Punkten:

Artikel 3, Z 13, 14, 17 und 32 (§ 33 Abs. 4 Z 1, § 33 Abs. 8, § 34 Abs. 7 Z3, § 40 und § 124b Z182 und 188 Einkommensteuergesetz)

Durch diese vorgesehene Neuregelung des Alleinverdienerabsetzbetrages (AVAB) können in Zukunft Ehepartner ohne Betreuungspflichten für ein Kind diesen nicht mehr gelten machen. Dies bedeutet, dass – vor allem ältere - Frauen „bestraft“ werden, die in den Nachkriegsjahren zu Hause ohne eigene Erwerbstätigkeit Kinder großgezogen haben. Aus der Statistik wissen wir, dass von den Pensionistenhaushalten mit AVAB nur 10 % kinderlos waren. Ihnen heute die Kinderlosigkeit noch vorzuwerfen, ist in den meisten Fällen zynisch.

ZVR-Zahl 178231728

Der Österreichische Seniorenrat hat massive Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Streichung der AVAB auch für Pensionistinnen und Pensionisten.

- 1) Die ersatzlose Streichung des AVAB stellt einen gewaltigen Vertrauensbruch dar, da dieser bereits mehr als 40 Jahre besteht und auf die private Lebensgestaltung vor allem jener Steuerpflichtigen, die sich jetzt in Pension befinden, maßgebenden Einfluss hatte. Dies ist ein Verstoß gegen den verfassungsrechtlich gebotenen Vertrauensschutz.
- 2) Es handelt sich um eine unsachliche Enteignung, weil der AVAB das Entgelt für die Nichtberücksichtigung der im Rahmen der Unterhaltspflicht bestehenden Belastung des (in der Regel) Ehemannes gegenüber der Ehefrau darstellt.
- 3) Es liegt ebenfalls ein Verstoß gegen den verfassungsrechtlich gebotenen Gleichheitsgrundsatz vor. Der Gleichheitsgrundsatz wird vom Gesetzgeber verletzt, wenn er Gleiches ungleich behandelt oder wenn er Ungleiches gleich behandelt.

Die Gleichbehandlung von Pensionistenhaushalten mit AVAB und Erwerbstätigenhaushalten mit AVAB ist eine sachlich nicht gerechtfertigte Diskriminierung: Ungleiches wird gleich behandelt, da die Lebenssituation von Pensionistinnen und Pensionisten gegenüber den Aktiven eine völlig andere ist. So treffen die in den Erläuterungen zu diesem Gesetzesentwurf vorgebrachten Gründe für die Abschaffung des AVAB zwar auf die Aktiven, nicht aber auf die bereits in Pension befindlichen zu. Das in den Materialien geäußerte Argument, dass „Unterhaltsaufwendungen gegenüber dem Ehepartner auf die private Lebensgestaltung zurückzuführen sind und daher steuerlich unbeachtlich bleiben können“ trifft nur auf die Erwerbsbevölkerung zu. Pensionisten können ihre Lebensgestaltung – und hier ist natürlich die Berufstätigkeit beider Ehepartner gemeint – nicht mehr ändern. Das zweite Argument ist für Pensionistinnen und Pensionisten ebenso völlig unbeachtlich. Die Förderung der Berufstätigkeit für Frauen ist sicherlich ein wichtiges arbeitsmarkt- und frauenpolitisches Ziel, trifft aber ausschließlich auf die Aktiven zu.

**Durch den Wegfall des AVAB würden viele Pensionisten-Familien, die von einer Pension leben müssen, 2011 – trotz Pensionsanpassung – eine massive Kürzung ihrer Pension hinnehmen müssen. Besonders hart trifft es die letzten der Aufbaugeneration und die sog. Trümmerfrauen.**

**Alleine im Bereich der PVA sind über 71.000 Pensionistinnen und Pensionisten von der Abschaffung des AVAB betroffen. Dazu kommen noch die Ruhegehälter der Beamten sowie Pensionen der Bauern und Selbständigen. Somit sind geschätzt über 100.000 Pensionsbezieher betroffen.**

**Beispiel 1**

Ein Mann hat 1.125,45 Pension brutto. Seine Frau hat keine eigene Pension und kein eigenes Einkommen. Daher gebührt die Ausgleichszulage (AZ) für Ehepaare - die Pension erhöht sich dadurch auf 1.175,45 Euro brutto (Wert 2010).

Dies ist das niedrigst mögliche Pensions-Einkommen, das ein Ehepaar mit nur einem Einkommen in Österreich haben kann. (Ausgenommen "fiktives Ausgedinge" etc.)

Eine sog. "Mindestpension" beziehen ca. 45.000 Ehepaare in Österreich.

Monatlich				
AZ-Pension brutto	Netto mit AVAB	Netto OHNE AVAB	MINUS	Kürzung in %
€ 1.175,45	€ 1.115,50	€ 1.096,33	€ 19,17	-1,72%

Jährlich				
AZ-Pension brutto	Netto mit AVAB	Netto OHNE AVAB	MINUS	Kürzung in %
€ 16.456,30	€ 15.520,34	€ 15.290,30	€ 230,04	-1,48%

**Beispiel 2**

Ein Mann hat 2.000,- Euro Pension brutto. Seine Frau hat keine eigene Pension und kein eigenes Einkommen. 90% aller gesetzlichen Pensionen (ASVG + Gewerbe + Bauern) liegen UNTER diesem Betrag von 2.000,- Euro.

Monatlich				
Pension brutto	Netto mit AVAB	Netto OHNE AVAB	MINUS	Kürzung in %
€ 2.000,00	€ 1.581,49	€ 1.551,15	€ 30,34	-1,92%

Jährlich				
Pension brutto	Netto mit AVAB	Netto OHNE AVAB	MINUS	Kürzung in %
€ 28.000,00	€ 22.583,32	€ 22.219,24	€ 364,08	-1,61%

**Beispiel 3**

Der Mann erhält 900,- Euro Pension. Auch seine Frau bezieht 275,45 Euro Pension, jeweils brutto. Daher gebührt schon jetzt beiden KEIN AVAB.

Beide zusammen verfügen brutto über denselben Betrag wie das Ehepaar in Beispiel 1. Zeile 3 der Tabelle bildet daher die Summe der Einkommen.

Monatlich				
Pension brutto	Netto mit AVAB	Netto OHNE AVAB	MINUS	Kürzung in %
€ 900,00		€ 854,10		
€ 275,45		€ 261,40		
€ 1.175,45		€ 1.115,50		

Jährlich				
Pension brutto	Netto mit AVAB	Netto OHNE AVAB	MINUS	Kürzung in %
€ 12.600,00		€ 11.957,40		
€ 3.856,30		€ 3.659,60		
€ 16.456,30		€ 15.617,00		

Netto-Vorteil des Ehepaares B. 3 gegenüber dem Alleinverdienerehepaar B.1

	DERZEIT	OHNE AVAB
Monatlich	€ 0,00	€ 19,17
Jährlich	€ 96,66	€ 326,70

*Hinweis: Die jeweiligen brutto-netto-Werte gelten für ASVG-Pensionisten. Errechnet mithilfe des Online brutto-netto-Rechner des BMF.*

**SCHLUSSFOLGERUNG:**

Wenn viele der Betroffenen AZ-Bezieher (sog. "Mindestpensionisten") sind und wenn 90% der gesetzlichen Pensionen UNTER 2.000,- € liegen, dann kann davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil der Betroffenen in diesem Bereich (zw. 1.175,45 brutto und 2.000 brutto) liegt.

Genau diese Pensionen erhalten 2011 eine Pensionsanpassung von 1,2%. Die Abschaffung des AVAB- würde die Pensionsanpassung "AUFFRESSEN" und darüber hinaus zu einem Netto-Minus führen!

## ABSCHAFFUNG DES AVAB "FRISST" PENSIONSANPASSUNG 2011 AUF! AUCH BEI VIELEN "MINDESTPENSIONEN"!

### ZU BEISPIEL 1 VON OBEN

2010 brutto	Anpassung von 1,2%	2011 brutto
€ 1.175,45	€ 14,11	€ 1.189,56
<b>2010 Netto MIT AVAB</b>	<b>2011 Netto MIT AVAB</b>	<b>2011 Netto OHNE AVAB</b>
€ 1.115,50	€ 1.128,89	€ 1.105,06

Diese Mindestpensionisten-Familie erhält trotz Pensionsanpassung von 1,2% künftig € 10,44 netto pro Monat WENIGER als jetzt.

Das ist trotz Pensionsanpassung ein Netto-Verlust von 100,10 Euro pro Jahr!

### ZU BEISPIEL 2 VON OBEN

2010 brutto	Anpassung von 1,2%	2011 brutto
€ 2.000,00	€ 24,00	€ 2.024,00
<b>2010 Netto MIT AVAB</b>	<b>2011 Netto MIT AVAB</b>	<b>2011 Netto OHNE AVAB</b>
€ 1.581,49	€ 1.594,81	€ 1.564,48

Diese Mittel-Pensions-Familie erhält trotz Pensionsanpassung von 1,2% künftig € 17,01 netto pro Monat WENIGER als jetzt.

Das ist trotz Pensionsanpassung ein Netto-Verlust von 161,30 Euro pro Jahr!

### ZU BEISPIEL 3 VON OBEN

2010 brutto	Anpassung von 1,2%	2011 brutto	
€ 900,00	€ 10,80	€ 910,80	Mann
€ 275,45	€ 3,31	€ 278,76	Frau
€ 1.175,45	€ 14,11	€ 1.189,56	Gesamt
<b>2010 Netto</b>	<b>2011 Netto</b>		
€ 1.115,50	€ 1.128,89		

Diese Familie verfügt 2010 brutto über denselben Betrag wie Familie B1. 2011 erhält sie € 13,39 netto pro Monat MEHR als jetzt, während Familie B1 € 10,44 verliert!  
2010 verfügte Familie B3 über jährlich 96,66,- Euro mehr als Familie B1. 2011 erhält sie € 384,22 netto pro Jahr MEHR als Familie B1!

Alle Alleinverdiener-Pensionisten mit mehr als 2.310,- € Pension verlieren im Zusammenhang mit der Null-Anpassung 30,34 € pro Monat - 364,08 € pro Jahr!

Der Österreichische Seniorenrat akzeptiert die Budgetziele der Bundesregierung, besteht aber auf die Beibehaltung des AVAB für Pensionistinnen und Pensionisten.

Abschließend muss festgehalten werden, dass der Österreichische Seniorenrat gegen die Abschaffung des AVAB für Pensionistinnen und Pensionisten heftig protestiert und alles in seinem Einflussbereich liegende daran setzen wird, diese Gesetzesänderung zu verhindern. Sollte sie in Kraft treten, wird der Seniorenrat ein Modellverfahren vor dem VfGH einleiten.

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme elektronisch und bringen diese dem Präsidium des Nationalrates ebenso im elektronischen Wege zur Kenntnis.

BM a.D. Karl Blecha  
Präsident

Präs NR a.D. Dr. Andreas Khol  
Präsident